

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

An die Beauftragten für den Haushalt

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerpräsident -Staatskanzlei-
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstel-
lung
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Energie, Infrastruktur
und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverfassungsgericht
Mecklenburg-Vorpommern

für den Einzelplan 11: IV 200-1

für den Einzelplan 12: IV 140

IV 2, IV 200, IV 201, IV 210, IV 220, IV 230, IV 240,
IV 250, IV 270,

IV 1, IV 3, IV 4

Bearbeiter: Cornelia Burka

Telefon: 0385 / 588-4252

AZ: IV-H 1100-00100-2016/004-001

(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: cornelia.burka@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 11.01.2017

Nachrichtlich:

Präsidentin des Landesrechnungs-
hofs Mecklenburg-Vorpommern

**Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2018/2019 sowie zum
Finanzplan 2017 bis 2022 (Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2018/2019)
Stellenplan und Personalausgaben**

Hausanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Außenstelle:
Referat Aus- und Fortbildung
im Geschäftsbereich des
Finanzministeriums
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-4585
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet: www.fm.mv-regierung.de

Zu Ziffer 5 zum Haushaltsrunderlass 2018/2019

Nachfolgend werden die Grundsätze und Vorgaben für die Veranschlagung der Personalausgaben sowie für die Aufstellung des Stellenplan-Entwurfs für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 bekannt gegeben. Die Ziffer 5 des Haushaltsrunderlasses 2018/2019 („Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2018/2019 sowie zum Finanzplan 2017 bis 2022“) vom 20.12.2016 erhält folgende Fassung:

	Seite	
5	STELLENPLAN UND PERSONAL AUSGABEN	3
5.1	Allgemeines	3
5.2	Veranschlagung von Personalausgaben	3
5.2.1	Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2018/2019	3
5.2.2	Personalausgabenbudget der Landesverwaltung im engeren Sinne	4
5.2.2.1	Hochrechnung der Ansätze für stellenbezogene Titel	4
5.2.2.2	Bonusgewährung für stellenbezogene Titel	5
5.2.2.3	Bereinigung der Ansätze bei stellenbezogenen Titeln	5
5.2.2.4	Bestimmung der Ansätze bei den Titeln 981.99 „Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds“	6
5.2.2.5	Bestimmung der Ansätze der Titel 422.55 und 428.55 (Altersteilzeit)	6
5.2.2.6	Bestimmung der Ansätze bei übrigen Titeln	6
5.2.2.7	Eingabe in das DAV-System / Übergabe der Anlagen an das Finanzministerium	6
5.2.2.8	Sonstiges	7
5.2.3	Nettoveranschlagte Einrichtungen, Landesbetriebe und Zuwendungsempfänger (einschließlich Medizinische Fakultäten)	7
5.3	Stellenplan	7
5.3.1	Umsetzung der Personalkonzepte 2004 und 2010 im Stellenplan	8
5.3.2	Vollzug von kw-Vermerken.....	8
5.3.3	Stellenkegel	8
5.3.4	Bemerkungen zu Veränderungen im Stellenplan.....	9
5.3.5	Änderungen mit finanzieller Bewertung	9
5.3.5.1	Finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen	9
5.3.5.2	Einzelplanneutrale Änderungen (Kennzeichen DEE)	9
5.3.5.3	Änderungen, die ressortübergreifend gedeckt werden (Kennzeichen DHH)	10
5.3.5.4	Änderungen, die nicht im Haushalt gedeckt werden (Kennzeichen DOH)	10
5.3.5.5	Stellen, die durch Dritte finanziert werden (Kennzeichen 3M)	10
5.3.5.6	Stellen, die durch Gebühren finanziert werden (Kennzeichen GF)	10
5.3.5.7	Verschieben von kw-Terminen	10
5.3.6	Sonstige Änderungen und Plausibilitätskontrolle	10
5.3.7	Maßnahmegruppen im Stellenplan.....	11

Anlagenverzeichnis

Anlage 7	Werte für Veranschlagung von Personalausgaben 2018/2019
Anlage 8a	Personalausgaben Budgetänderungen 2018/2019 – Titel 422.01, 422.03, 428.01
Anlage 8b	Ausgaben Budgetänderungen 2018/2019 – Titel 981.99
Anlage 9	Titelübersicht zur Ermittlung des Personalausgabenbudgets 2018/2019
Anlage 9a	Übersicht der mittelfristigen Ansätze der Altersteilzeittitel 422.55 und 428.55
Anlage 10	Werte für Stellenvergleichsrechnungen 2018/2019

5 Stellenplan und Personalausgaben

5.1 Allgemeines

Mit Beschluss der Landesregierung vom 07.07.2009 ist das Personalkonzept 2004 im Personalkonzept 2010 fortgeschrieben worden. In den Stellenplänen sind ressortspezifische, das jährliche Abbauvolumen festschreibende Vermerke ausgewiesen worden. Damit wird das Ziel, die Stellenausstattung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den durchschnittlichen Stellenbestand der westlichen Flächenländer bis 2020 anzugleichen, weiter verfolgt.

Nach Ziffer 8 der Koalitionsvereinbarung 2016 – 2021 „... halten es die Koalitionspartner für erforderlich, die Modernisierung und Straffung der Verwaltung voranzutreiben und die laufenden Ausgaben auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Dazu wird das Personalkonzept 2010 weiter umgesetzt, und zwar in allen Ministerien gleichermaßen. Die Geschäftsprozessoptimierung soll fortgeführt werden. Einzelne Ausgabebereiche sollen in Anlehnung an die Praxis im Bund einer vertieften Analyse unterzogen werden (sog. „Spending Reviews“), um Einsparpotenziale, insbesondere demografisch bedingte Minderbedarfe, zu identifizieren...“.

Die Personalausgabenbudgetierung wird für den Haushaltsplan 2018/2019 fortgesetzt. Wie die Stellenpläne werden auch die Personalausgabenansätze als verbindliche Bewirtschaftungsgrenze zu beachten sein. Mecklenburg-Vorpommern hat nach wie vor eine vergleichsweise hohe Personalausstattung, so dass die Personalausgaben für das aktive Personal relativ betrachtet immer noch zu hoch sind. Insofern müssen alle Potenziale genutzt werden, um den tarif-/besoldungsbedingten Anstieg der Personalausgaben zu begrenzen.

Mit diesem Erlass werden die Einzelheiten für die Veranschlagung der Stellen und der Personalausgaben im Doppelhaushalt 2018/2019 geregelt.

Termin für die Abgabe aller mit diesem Erlass erbetenen Unterlagen ist der

03. März 2017 (Freitag).

5.2 Veranschlagung von Personalausgaben

5.2.1 Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2018/2019

Das Finanzministerium hat auf der Grundlage bereinigter IST-Daten aus 2016 die Jahreswerte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2018/2019 für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe bestimmt (Tabelle „Werte für Veranschlagung von Personalausgaben 2018/2019“; vgl. **Anlage 7**).

In die Ermittlung dieser Werte sind Annahmen zu linearen Erhöhungen in 2017 und 2018 eingegangen. Nicht berücksichtigt sind die Abführungen an den Versorgungsfonds.

Diese Werte fließen in die Tabelle „Personalausgaben Budgetänderungen 2018/2019“ (**Anlage 8a**) zur Bemessung der Budget- und Zahlfalländerungen ein. Hilfsweise können diese Werte auch zur Ansatzbestimmung von Personalausgabebetiteln verwendet werden, für die keine Hochrechnungsergebnisse vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt werden.

Ferner sind diese Werte in der Bewirtschaftung der Haushaltsjahre 2018 und 2019 z. B. im Zusammenhang mit Übertragungen nach § 50 LHO zu verwenden.

5.2.2 Personalausgabenbudget der Landesverwaltung im engeren Sinne

Die Personalausgabenbudgets sind in den letzten Planaufstellungsverfahren jeweils an die tatsächliche Entwicklung der Personalausgaben angepasst worden. Diese bewährte Methode findet auch für die Ansatzbemessung der Personalausgaben zum Haushalt 2018/2019 Anwendung.

Zur Bestimmung der Personalausgabenbudgets 2018/2019 hat das Finanzministerium eine Titelübersicht zur Ermittlung des Personalausgabenbudgets 2018/2019 in Form einer Excel-Tabelle entwickelt (Muster vgl. **Anlage 9**).

Bei der Haushaltsplanaufstellung ist zwischen stellenbezogenen und anderen Titeln der Hauptgruppe 4 zu unterscheiden. Grundsätzlich werden für stellenbezogene Titel vom Finanzministerium Hochrechnungsergebnisse für 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt. Bei Verknüpfungen zu Einnahmepositionen, z. B. bei Drittmittelprojekten, bestimmt sich die konkrete Ansatzhöhe jedoch nach den Beträgen der Einnahmetitel und ggf. nach der Höhe der Landesanteile. Die Ressorts werden gebeten, diese zu veranschlagenden Werte manuell zu ermitteln.

5.2.2.1 Hochrechnung der Ansätze für stellenbezogene Titel

Das Finanzministerium wird die Personalausgabenansätze für die Jahre 2018 und 2019 für alle stellenbezogenen Titel der Obergruppe 42 hochrechnen lassen, deren Buchungen über das Landesbesoldungsamt für **Februar 2017 (für Tarifbeschäftigte)** bzw. **März 2017 (für Beamtinnen und Beamte)** veranlasst worden sind. Es wird angenommen, dass zu diesem Zeitpunkt die durch die Regierungsneubildung hervorgerufenen Umstrukturierungen abgeschlossen sind und nur im Ausnahmefall Anpassungen notwendig sind.

Für die Hochrechnung sind die konkreten Zahlfälle dieser Monate mit allen sozioökonomischen Parametern (z.B. Teilzeit, Familienzuschlag, Zulagen) maßgeblich. Darüber hinaus sind folgende personalausgabenwirksame Annahmen zugrunde gelegt worden:

Termin	Parameter
Individuell in 2017, 2018, 2019	Aus Altersgründen ausscheidende Tarifbeschäftigte werden als Zahlfall ab dem auf das Ausscheiden folgenden Monat in derselben Entgeltgruppe, jedoch mit der Erfahrungsstufe 2 und unter Wegfall persönlicher Zulagen fortgeführt. Aus Altersgründen ausscheidende Beamtinnen und Beamte werden als Zahlfall ab dem auf das Ausscheiden folgenden Monat in derselben Besoldungsgruppe, jedoch mit der zweitkleinsten Erfahrungsstufe und unter Wegfall persönlicher Zulagen fortgeführt.
Individuell in 2017, 2018, 2019	Berücksichtigung von Stufenaufstiegen
Jan 2017	geänderte Beitragssätze zu den Sozialversicherungssystemen
Mrz 2017	angenommene lineare Erhöhung für Tarifbeschäftigte
Jun 2017	lineare Erhöhung für Beamtinnen und Beamte
Mrz 2018	angenommene lineare Erhöhung für Tarifbeschäftigte
Jun 2018	angenommene lineare Erhöhung für Beamtinnen und Beamte
Nov 2018	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2018	Sonderzahlung Beamtinnen und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V
Mrz 2019	angenommene lineare Erhöhung für Tarifbeschäftigte
Jun 2019	angenommene lineare Erhöhung für Beamtinnen und Beamte
Nov 2019	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2019	Sonderzahlung Beamtinnen und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V

Darüber hinaus wird im Einzelplan 11 Vorsorge getroffen.

Die vom Finanzministerium hochgerechneten Ansätze der stellenbezogenen Titel werden den Ressorts in Tabellenform erst im **Februar 2017** übergeben (Muster vgl. Anlage 9 „Titelübersicht zur Ermittlung des Personalausgabenbudgets 2018/2019“). Sie sind in der Spalte „Übernahme der Hochrechnung“ mit „HRÜ“ gekennzeichnet.

5.2.2.2 Bonusgewährung für stellenbezogene Titel

Zur Absicherung von Beförderungen/Höhergruppierungen und Stufenaufstiegen (bei Neueinstellungen) werden in Kenntnis der Budgetunterschreitungen in 2016 und der perspektivischen Handlungsbedarfe für den Gesamthaushalt die stellenrelevanten Titel der Gruppen **422** und **428** für alle Ressorts um 0,5 v.H. erhöht (Bonus).

5.2.2.3 Bereinigung der Ansätze bei stellenbezogenen Titeln

Die Ressorts werden gebeten,

- a) diese Hochrechnungsergebnisse auf Plausibilität zu prüfen und durch personalausgabenwirksame Zu- und Abgänge nach Februar/März 2017 zu bereinigen,
- b) die Ansätze der übrigen mit einem Fragezeichen versehenen Titel bzw.
- c) die Ansätze neuer Titel

eigenständig zu ermitteln, wobei hilfsweise die Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2018/2019 gem. Abschnitt 5.2.1 zugrunde gelegt werden können.

Ansatzänderungen gemäß Buchstabe a) kommen im Wesentlichen nur für folgende personalausgabenrelevante Veränderungen nach Februar/März 2017 in Betracht:

- unabweisbare Besetzung einer im Februar/März 2017 freien Stelle,
- Freiwerden und ggf. Wegfall einer im Februar/März 2017 besetzten Stelle oder
- Veränderungen der Stelleninanspruchnahme bei Altersteilzeit/Arbeitszeitkonto.

Hinweis:

In Umsetzung der Personalkonzepte soll das Ausscheiden von Mitarbeitern in den Jahren 2017, 2018 und 2019 vorrangig zur Erfüllung der Einsparverpflichtungen genutzt werden. Die dezidierte Berücksichtigung dieser Abgänge ist von besonderer Bedeutung, da ansonsten die Personalausgaben zu hoch veranschlagt wären. Dies gilt insbesondere für Altersteilzeitbeschäftigte, da die korrespondierenden Personalausgaben in den Titeln 422.55 und 428.55 gesondert veranschlagt werden (vgl. 5.2.2.5).

Die Ressorts werden gebeten, die sich aus den Zu- und Abgängen ergebenden Änderungsbeträge mit Hilfe der Anlage 8a „Personalausgaben Budgetänderungen 2018/2019“ zu ermitteln, wobei zwischen älteren Bestandsbeamten und jüngeren Neueinstellungen zu unterscheiden ist.

Werden in den Referenzmonaten Februar/März 2017 Stellen infolge Mutterschutz, Elternzeit u. ä. nicht in Anspruch genommen, ist von einem Roll-over-Effekt auszugehen, so dass hierfür grundsätzlich keine zusätzlichen Mittel zu planen sind.

Über die Bonusgewährung hinausgehende Mehrbedarfe für Beförderungen/Höhergruppierungen bzw. Stufenaufstiege bei Neuzugängen sind bei der Ansatzbestimmung nicht zu berücksichtigen, sondern innerhalb des Personalausgabenbudgets zu erwirtschaften.

5.2.2.4 Bestimmung der Ansätze bei den Titeln 981.99 „Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds“

Die Titelansätze für die Abführungen an den Versorgungsfonds (Titel 981.99) werden vom Finanzministerium ebenfalls hochgerechnet.

Die Ressorts werden gebeten, absehbare Mehrbedarfe für zusätzliche Ausgaben an den Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern infolge von Neueinstellungen in 2017, 2018 und 2019 in der **Anlage 8b** anzumelden, wobei zwischen älteren Bestandsbeamten und jüngeren Neueinstellungen zu unterscheiden ist.

Auf Antrag der Ressorts werden bei Nichtauskömmlichkeit unter Beachtung der einseitigen Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 4 zugunsten der Titel 981.99 Verstärkungsmittel zur Verfügung gestellt.

5.2.2.5 Bestimmung der Ansätze der Titel 422.55 und 428.55 (Altersteilzeit)

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeitarbeit ist ab dem 1. Januar 2010 entfallen (vgl. § 65 Landesbeamtengesetz M-V; § 2 Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit). Die Zahlungsströme für die noch verbliebenen Fälle reichen bis in das Jahr 2020. Das Finanzministerium hat die Ansätze dieser Titel in der Anlage 9 erfasst; die mittelfristige Fortschreibung dieser Titelansätze wird in der Anlage 9a zur Verfügung gestellt.

Die Ressorts werden gebeten, diese Titelansätze zu übernehmen.

5.2.2.6 Bestimmung der Ansätze bei übrigen Titeln

Wie bereits ausgeführt, sind nur die in der Anlage 9 mit „HRÜ“ gekennzeichneten **stellenbezogenen** Titel der Gruppen **422** und **428** mit dem Hochrechnungsergebnis und einem Bonus vom Finanzministerium ermittelt worden. Die Ansätze der folgenden Obergruppen/Gruppen/Titel müssen dagegen manuell bestimmt werden:

Obergruppe 41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige
Gruppe 421	Bezüge des Ministerpräsidenten; Bezüge der Ministerpräsidentin Bezüge des Ministers; Bezüge der Ministerin
Titel 42x.yy	nicht mit „HRÜ“ gekennzeichnete stellenbezogene Titel
Gruppe 427	Vergütungen für nebenamtlich / nebenberuflich Tätige u. ä.
Gruppe 429	Nicht aufteilbare Personalausgaben
Obergruppe 43	Versorgungsbezüge und dgl.
Obergruppe 44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.
Obergruppe 45	Personalbezogene Sachausgaben

Die Ansätze der Gruppe 421 werden vom Finanzministerium ermittelt und den Fachressorts rechtzeitig vor dem Druck der Kabinettsvorlage zur Verfügung gestellt. Die Ressorts werden gebeten, die übrigen Ansätze für die Jahre 2018 und 2019 zu ermitteln.

5.2.2.7 Eingabe in das DAV-System / Übergabe der Anlagen an das Finanzministerium

Die Ressorts werden gebeten,

- die Ansätze insgesamt im System DAV anzumelden und mittelfristig grundsätzlich konstant fortzuschreiben,
- die ergänzten Anlagen 8a, 8b und 9 dem Finanzministerium in Vorbereitung der Verhandlungen auf Referentenebene zur Verfügung zu stellen.

5.2.2.8 Sonstiges

Die Personalausgaben für den Nachwuchs (Stellen der Maßnahmegruppe 95) und den disponiblen Überhang gemäß den Personalkonzepten 2004 und 2010 (Stellen der Maßnahmegruppe 96) werden nicht in den konkreten Maßnahmegruppen, sondern bei den entsprechenden Personalausgabetiteln des Kapitels veranschlagt.

Die Budgets werden für notwendige Bedarfe infolge von Tarifverhandlungen oder Änderung des Landesbesoldungsgesetzes im Zuge der Bewirtschaftung in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ggf. zentral durch das Finanzministerium verstärkt, sofern diese über die Annahmen des Finanzministeriums hinausgehen und eine Deckung innerhalb des Einzelplans nicht möglich ist. Andernfalls behält sich das Finanzministerium eine Sperre oder eine Sollumsetzung der entsprechenden Beträge vor.

Die Ressorts werden gebeten, die aus Titeln der Hauptgruppe 4 zu leistenden Aufwandsentschädigungen in den Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen gesondert darzustellen.

Gemäß § 51 LHO dürfen Personalausgaben, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, nur geleistet werden, wenn dafür Ausgabemittel besonders zur Verfügung gestellt sind. Sofern in den Kapiteln 0753, 0755 und 0756 aus den 428er Titeln übertarifliche Leistungen für Schulleiter gezahlt werden sollen, ist die VV Nr. 2 zu § 51 LHO zu beachten.

5.2.3 Nettoveranschlagte Einrichtungen, Landesbetriebe und Zuwendungsempfänger (einschließlich Medizinische Fakultäten)

Die Ressorts werden gebeten, die Personalausgaben in Landesbetrieben und bei den Zuwendungsempfängern nach § 26 Abs. 3 LHO zu ermitteln. Dies kann auf der Basis der Jahres-IST-Ergebnisse 2016 bereinigt um personalausgabenrelevante Zu- oder Abgänge gemäß Anlage 8a durchgeführt werden.

Hilfsweise können auf Antrag der Ressorts vom Finanzministerium Hochrechnungen der Ansätze für stellenbezogene Personalausgaben für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt werden, sofern die Buchung der Personalausgaben über das Landesbesoldungsamt veranlasst worden ist. Diese Hochrechnungen wären dann analog zu den o. g. für die Landesverwaltung im engeren Sinne geltenden Vorschriften zu bereinigen.

Für die Ermittlung der Personalausgaben der Universitäten, Fachhochschulen sowie der ehemaligen Medizinischen Fakultäten der Universitäten Rostock und Greifswald können im Einvernehmen zwischen dem Bildungsministerium und dem zuständigen Referat des Finanzministeriums Anpassungen der Werte für die Veranschlagung von Personalausgaben 2018/2019 (Anlage 7) zugrunde gelegt werden.

5.3 Stellenplan

Für die Anmeldung zum Stellenplan-Entwurf 2018/2019 ist das aktuelle Stellenplanprogramm unter Beachtung der Nr. 6 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HRL) vom 2. Dezember 2002 (AmtsBl. M-V S. 1509), zuletzt geändert durch Erlass des Finanzministeriums vom 5. August 2010 (AmtsBl. M-V S. 548), zu nutzen.

Grundlage für die Anmeldungen zum Stellenplan-Entwurf 2018/2019 ist der Stellenplan 2016/2017 nach Vollzug der kw-Vermerke mit Termin/Wirksamkeit in 2017. Die im Rahmen der Bewirtschaftung vorgenommenen Veränderungen des Stellenplans sind vorab in das Stellenplanprogramm eingegeben worden (z.B. inzwischen ausgebrachte neue Leerstellen, drittmittelfinanzierte Stellen).

Die Ressorts werden gebeten, die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und ggf. in Abstimmung mit dem Referat 250 des Finanzministeriums zu ergänzen bzw. zu ändern.

Dateneingaben der Fachressorts in das Stellenplanprogramm sind in der Zeit vom

15.02.2017 bis zum 03.03.2017

möglich.

Soweit noch Spezifizierungen der Einsparvorgaben gemäß Personalkonzept 2010 für das Jahr 2016 vorgenommen werden müssen, sind die sich daraus ergebenden Stellenplanänderungen vorab mit dem Referat 250 des Finanzministeriums abzustimmen. Die Erfassung dieser Spezifizierungen im Stellenplanprogramm wird vom Finanzministerium vorgenommen.

5.3.1 Umsetzung der Personalkonzepte 2004 und 2010 im Stellenplan

Die Ressorts werden gebeten, den möglichen Wegfall der in die MG96 „Disponibler Überhang“ übertragenen Stellen unter Beachtung des Maßnahmegruppenvermerks zu prüfen.

Die jährlichen Einsparvorgaben aus dem PK2010 sind in Einzelplan- oder Kapitelvermerken im Stellenplan verankert. Der Vollzug dieser Vermerke ist von den Ressorts dem Finanzministerium jeweils zu Beginn und mit Wirkung des Folgejahres anzuzeigen und für die Aufstellung der jeweiligen Haushaltspläne anzumelden (vgl. TOP 4 Nr. 4 des Kabinettsbeschlusses vom 07.07.2009).

Für die Abrechnung wird den Ressorts vom Finanzministerium eine Excel-Datei zur Verfügung gestellt.

5.3.2 Vollzug von kw-Vermerken

Die mit dem Stellenplan 2016/2017 ausgebrachten kw-Vermerke mit Termin im Jahr 2017 werden vom Stellenplanprogramm automatisch vollzogen, die damit wegfallenden Stellen stehen in 2018/2019 nicht mehr zur Verfügung.

Nach § 47 LHO und den zugehörigen VV darf im Falle von kw-Vermerken ohne nähere Angaben die nächste freiwerdende Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe innerhalb desselben Einzelplans nicht wieder besetzt werden.

Die Ressorts werden gebeten, die sich hieraus ergebenden Veränderungen bei der Haushaltsanmeldung zum Stellenplan-Entwurf 2018/2019 zu berücksichtigen und den ausgabenwirksamen Vollzug gemäß Abschnitt 5.2.2.3 zu erfassen.

5.3.3 Stellenkegel

Gemäß § 30 LBesG M-V in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Regelung von Obergrenzen für Beförderungssämter in Sonderlaufbahnen und Funktionsgruppen vom 11. September 2007 (Besondere Stellenobergrenzenlandesverordnung – BesStOLVO M-V), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 803), sind die für verschiedene Bereiche der Landesverwaltung geltenden Obergrenzen für Beförderungssämter zu beachten. In die Feststellung der Stellenplanobergrenzen sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß VV Nr. 7 zu § 49 LHO einzubeziehen.

5.3.4 Bemerkungen zu Veränderungen im Stellenplan

Die vom Stellenplanprogramm bei Stellenänderungen standardgemäß generierten Bemerkungstexte sind bei Bedarf näher zu erläutern. Dies gilt sinngemäß ebenso für Vermerkeänderungen.

5.3.5 Änderungen mit finanzieller Bewertung

Die Bereitstellung neuer Stellen ohne Deckung an anderer Stelle ist angesichts der im Personalkonzept 2010 enthaltenen Zielsetzungen grundsätzlich ausgeschlossen. Weitere Stellenänderungen mit finanziellen Auswirkungen wie Einsparungen, Hebungen, Herabgruppierungen und neue kw-Vermerke sind grundsätzlich mit einem Kennzeichen gemäß den Abschnitten 5.3.5.2 bis 5.3.5.6 zu versehen. Dieses wird vom Stellenplanprogramm automatisch der Bemerkung vorangestellt.

5.3.5.1 Finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen

Für die finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen ist die Tabelle „Werte für Stellenvergleichsrechnungen 2018/2019“¹ (Anlage 10) zu verwenden, wobei Herabgruppierungen bzw. Hebungen durch vorzeichenorientierte Eingabe berücksichtigt werden. Das Finanzministerium stellt den Fachressorts auch hier eine EXCEL -Tabelle zur Verfügung.

Die Ressorts werden gebeten, die Veränderungen zum Stellenplan in das Stellenplanprogramm sowie in die Tabelle „Werte für Stellenvergleichsrechnungen 2018/2019“ einzugeben und diese dem Finanzministerium für die Verhandlungen zur Verfügung zu stellen, um die finanziellen Konsequenzen auch im Zusammenhang mit Deckungsvorschlägen der Ressorts bewerten zu können.

Die Tabelle „Werte für Stellenvergleichsrechnungen 2018/2019“ ist nicht für die Veranschlagung von Personalausgaben zu verwenden.

Das vorzeitige Vollziehen eines kw-Vermerks kann nicht als Einsparung zur Deckung dauerhafter neuer Stellen bzw. Hebungen herangezogen werden (vgl. Abschnitt 5.3.5.7).

5.3.5.2 Einzelplanneutrale Änderungen (Kennzeichen DEE)

Mit dem Kennzeichen DEE (Deckung im Einzelplan) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und vom Volumen und der Art her innerhalb des Stellenbestandes des jeweiligen Ressorts gedeckt werden können. Der finanzielle Gegenwert der neuen Stellen, Einsparungen, Hebungen und Herabgruppierungen ist im Ergebnis für jeden Einzelplan auf Grundlage der Tabelle „Stellenvergleichsrechnungen 2018/2019“ ressortintern auszugleichen. Der Nachweis dieses Ausgleichs ist in den Anmeldungen zu erbringen.

Beispiel:

„DEE Einsparung ...; Deckung für ...“ oder
„DEE Hebung nach BesGr. ...; Deckung durch ...“

¹ Diese Tabelle ist in jeweils aktueller Fassung erforderlich, um Kostenverschiebungen infolge von tarif- und besoldungsrechtlichen Änderungen berücksichtigen zu können.

5.3.5.3 Änderungen, die ressortübergreifend gedeckt werden (Kennzeichen DHH)

Mit dem Kennzeichen DHH (Deckung im Haushalt) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und von der Art oder vom Volumen her nicht allein im Stellenbestand des jeweiligen Einzelplans, sondern nur ressortübergreifend, gedeckt werden können.

Beispiel:

„DHH Hebung nach BesGr. ...;aufgrund...“

5.3.5.4 Änderungen, die nicht im Haushalt gedeckt werden (Kennzeichen DOH)

Mit dem Kennzeichen DOH (ohne Deckung) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und von der Art oder vom Volumen her nicht im Gesamthaushalt gedeckt werden können.

Beispiel:

„DOH neue Stelle für ...“

5.3.5.5 Stellen, die durch Dritte finanziert werden (Kennzeichen 3M)

Mit dem Kennzeichen 3M (Drittmittelfinanzierung) sind nur solche neuen Stellen zu versehen, die auf Dauer ganz oder teilweise durch Dritte finanziert werden.

Beispiel:

„3M neue Stelle für ...“

5.3.5.6 Stellen, die durch Gebühren finanziert werden (Kennzeichen GF)

Mit dem Kennzeichen GF (Gebührenfinanzierung) sind nur solche neuen Stellen zu versehen, die auf Dauer ganz oder teilweise durch Gebühren finanziert werden.

Beispiel:

„GF neue Stelle für ...“

5.3.5.7 Verschieben von kw-Terminen

Im Interesse des konsequenten Vollzugs von kw-Vermerken kann Terminverschiebungen nur dann zugestimmt werden, wenn die finanziellen Mehrbelastungen des Haushalts über Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan durch Vorziehen anderer kw-Termine kompensiert werden. Die Fachressorts werden gebeten, entsprechende kostenneutrale Vorschläge zu unterbreiten.

Der vorfristige Vollzug von kw-Vermerken kann in finanzieller Hinsicht nicht als Einsparung einer Stelle auf Dauer gewertet werden. Eine Einsparung erfolgt nur für den Zeitraum, um den der Termin vorgezogen wird.

5.3.6 Sonstige Änderungen und Plausibilitätskontrolle

Bei Umwandlungen, Übertragungen, Änderungen von Amtsbezeichnungen usw. ist stets darauf zu achten, dass die Plausibilität der Vermerke nicht gefährdet wird. Gegebenenfalls müssen zugeordnete Vermerke an der Quelle geändert werden oder wegfallen und am Ziel neu ausgebracht werden. Die Angabe der Amtsbezeichnungen ist zur Vereinfachung grundsätzlich auf die Grundamtsbezeichnung zu begrenzen.

5.3.7 Maßnahmegruppen im Stellenplan

Soweit möglich sollen erforderliche individuelle Maßnahmegruppen im Stellenplan analog den Maßnahmegruppen der entsprechenden Personalausgabe-Titel im Sachhaushalt vergeben werden.

Die aus Hochschulpaktmitteln (Kapitel 0770 MG 09) finanzierten Stellen sind im Stellenplan in den entsprechenden Hochschulkapiteln jeweils in der Maßnahmegruppe 09 (MG-Vermerk: „kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund im Rahmen des Hochschulpakts 2020“) abzubilden.

Im Auftrag

gez. Jörn Witte

Anlagen

Werte für Veranschlagung von Personalausgaben 2018 / 2019 (ohne Ausgabenanteil für Abführung an den Versorgungsfonds)

BesGr. / EntgGr.		Werte PA_VA 2018 / 2019 AZ=100% TEUR p. a.
BesO B	B10	155,4
	B9	134,9
	B8	132,6
	B6	115,5
	B5	112,4
	B3	96,7
	B2	93,5
SDV BesO B	SDVB9	148,4
	SDVB6	127,8
	SDVB5	123,0
	SDVB3	111,1
	SDVB2	109,2
BesO R	R8	124,7
	R6	113,8
	R5	107,9
	R4	101,2
	R3	97,0
	R2	89,2
	R1	76,3
BesO A	A16	86,3
	A15	77,7
	A14	68,3
	A13E	53,9
	A13	64,4
	A12	55,1
	A11	52,0
	A10	47,1
	A9E	36,9
	A9	45,7
	A8	39,9
	A7	35,6
	A6E	31,0
	A6	34,6
	A5	33,8
	A4	31,7
A3	29,4	
SDV BesO A	SDVA16	99,0
Anwärter / Ref.	A13R	18,2
	A13A	17,4
	A12A	16,8
	A9A bis A11A	14,7
	A5A bis A8A	14,3

BesGr. / EntgGr.		Werte PA_VA 2018 / 2019 AZ=100% TEUR p. a.
Lehrantsanw. / Studienref. / RRef.	A13R_Ang	23,1
	A13A_Ang	22,9
	A12A_Ang	21,2
	Rechtsref_Ang	16,3
BesO W	W3	100,2
	W2	80,5
	W1	61,9
SDV BesO W	SDVW3	107,6
	SDVW2	84,5
	SDVW1	67,4
BesO C	C4	98,4
	C3	85,9
	C2	77,7
SDV BesO C		
	SDVC3	98,9
	SDVC2	90,8
Tarifbeschäftigte	E15Ü	104,4
	E15	92,4
	E14	87,2
	E13Ü	85,4
	E13	77,5
	E12	74,1
	E11	71,7
	E10	59,8
	E9	54,1
	E8	48,5
	E7	47,2
E6	47,0	
E5	44,7	
E4	42,3	
E3	40,1	
E2	40,1	
Pkw-Fahrer	PKW_per_4	65,6
	PKW_IV_4	58,6
	PKW_III_4	56,4
	PKW_II_4	50,2
	PKW_I_4	47,3
Azubi	AJ1 bis AJ4	15,1

Anlage 8a; Blatt 1 von 2

						Jan-Dez	Jan-Dez	Umrechnung Jahres- in Halbjahres-Richtwert				Umrechnung Jahres- in Halbjahres-Richtwert					
						für 2018	für 2019	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr		
						1,00	1,00	1,00	0,50	1,00	0,50	1,00	0,50	1,00	0,50		
						1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
Einzelplan Kapitel Maßnahmegr.	EE KKKK GG	Budget- und Zahlfalländerungen				2017		2017		2018		2018		2019		2019	
		mehr / minder 2018		mehr / minder 2019		Jan-Dez	Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr		
		PA	ZF	PA	ZF	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA		
Titel 422.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Titel 422.03		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Titel 428.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0												
BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA 2018 / 2019 AZ=100%		Werte PA_VA 2018 / 2019 AZ=100%		ZF Saldo + / -		ZF Saldo + / -		ZF Saldo + / -		ZF Saldo + / -		ZF Saldo + / -		ZF Saldo + / -		
	Bestand	Neue	Bestand	Neue	Bestand	Neue	Bestand	Neue	Bestand	Neue	Bestand	Neue	Bestand	Neue	Bestand	Neue	
	TEUR p.a.	TEUR p.a.	in TEUR	Anzahl	in TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1	2	3	4	5	6	7	8	13	9	10	14	15	11	12	16	17	
BesO B																	
B10	155,4	155,4															
B9	134,9	134,9															
B8	132,6	132,6															
B6	115,5	115,5															
B5	112,4	112,4															
B3	96,7	96,7															
B2	93,5	93,5															
SDV BesO B																	
SDVB9	148,4	148,4															
SDVB6	127,8	127,8															
SDVB5	123,0	123,0															
SDVB3	111,1	111,1															
SDVB2	109,2	109,2															
BesO R																	
R8	124,7	124,7															
R6	113,8	113,8															
R5	107,9	107,9															
R4	101,2	101,2															
R3	97,0	97,0															
R2	89,2	62,6															
R1	76,3	51,3															
BesO A																	
A16	86,3	73,6															
A15	77,7	66,8															
A14	68,3	52,4															
A13E	53,9	49,9															
A13	64,4	49,9															
A12	55,1	44,7															
A11	52,0	41,7															
A10	47,1	36,3															
A9E	36,9	33,7															
A9	45,7	33,7															
A8	39,9	31,9															
A7	35,6	30,1															
A6E	31,0	29,1															
A6	34,6	29,1															
A5	33,8	28,7															
A4	31,7	28,3															
A3	29,4	27,7															
SDV BesO A																	
A16	99,0	73,6															
Anwärter / Ref.																	
A13R	18,2	18,2															
A13A	17,4	17,4															
A12A	16,8	16,8															
A9A bis A11A	14,7	14,7															
A5A bis A8A	14,3	14,3															
Lehramtsanw. / Studienref. / RRef.																	
A13R_Ang	23,1	23,1															
A13A_Ang	22,9	22,9															
A12A_Ang	21,2	21,2															
Rechtsref_Ang	16,3	16,3															
BesO W																	
W3	100,2	100,2															
W2	80,5	80,5															
W1	61,9	61,9															
SDV BesO W																	
SDVW3	107,6	107,6															
SDVW2	84,5	84,5															
SDVW1	67,4	67,4															
BesO C																	
C4	98,4	98,4															
C3	85,9	51,7															
C2	77,7	47,2															

Anlage 8a; Blatt 2 von 2

Einzelplan Kapitel Maßnahmegr.	EE KKKK GG	Budget- und Zahlfalländerungen				2017		2018		2018		2019		2019		
		mehr / minder 2018		mehr / minder 2019		Jan-Dez	Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
		PA	ZF	PA	ZF	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	
Titel 422.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Titel 422.03		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Titel 428.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0											
BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA 2018 / 2019 AZ=100%	Werte PA_VA 2018 / 2019 AZ=100%				ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -		
	Bestand	Neue				Bestand	Neue	Bestand	Neue	Bestand	Neue	Bestand	Neue			
	TEUR p.a.	TEUR p.a.	in TEUR	Anzahl	in TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
1	2	3	4	5	6	7	8	13	9	10	14	15	11	12	16	17
SDV BesO C																
SDVC3		98,9	98,9													
SDVC2		90,8	90,8													
Tarifbeschäftigte																
E15Ü		104,4	104,4													
E15		92,4	60,8													
E14		87,2	55,0													
E13Ü		85,4	85,4													
E13		77,5	50,8													
E12		74,1	45,5													
E11		71,7	43,9													
E10		59,8	42,4													
E9		54,1	37,5													
E8		48,5	35,2													
E7		47,2	33,0													
E6		47,0	32,4													
E5		44,7	31,0													
E4		42,3	29,6													
E3		40,1	29,1													
E2		40,1	26,9													
Pkw-Fahrer																
PKW_per_4		65,6	65,6													
PKW_IV_4		58,6	58,6													
PKW_III_4		56,4	56,4													
PKW_II_4		50,2	50,2													
PKW_I_4		47,3	47,3													
Azubi BBiG																
AJ1 bis AJ4		15,1	15,1													

Ermittlung des Personalausgabenbudgets 2018 / 2019

Anlage 9

Beträge in TEUR					HH17 zum Vergleich Beträge in TEUR	3M GF EV	Übernahme der Hochrechnung 0,5 % Bonus	HR 2018 aus PKH FEB 17 in TEUR	Bonus bei HR- Titeln	2018 HR+Bonus oder neuer Ansatz	2018 Änder. gem. Anlage 8a bzw. 8b	2018 Änder. Sonstiges	2018 Ressort Anmeldung	HR 2019 aus PKH FEB 17 in TEUR	Bonus bei HR- Titeln	2019 HR+Bonus oder neuer Ansatz	2019 Änder. gem. Anlage 8a bzw. 8b	2019 Änder. Sonstiges	2019 Ressort Anmeldung
EPL	KAP	MG	TIT3	TIT2															
01	0101	00	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	2.844,6		HRÜ	0,5%	2.537,0	12,7	2.549,7	2.549,7	2.575,0	12,9	2.587,9			2.587,9
01	0101	00	422	02	Bezüge und Nebenleistungen/beamteten Hilfskräfte	0,0				?		?	0,0	2.575,0	12,9	?			0,0
01	0101	00	422	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit (Beamte)	151,5		HRÜ		137,6		137,6	137,6	61,3		61,3			61,3
01	0101	00	427	01	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskräfte	256,0				?		?	0,0	?		?			0,0
01	0101	00	427	03	Honorarkräfte für Führungen	10,0	x			?		?	0,0	?		?			0,0
01	0101	00	427	05	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	511,0				?		?	0,0	?		?			0,0
01	0101	00	427	06	Beschäftigungsentgelte an Vertretungskräfte	488,8				?		?	0,0	?		?			0,0
01	0101	00	428	01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.355,7		HRÜ	0,5%	4.336,6	21,7	4.358,3	4.358,3	4.401,7	22,0	4.423,7			4.423,7
01	0101	00	428	02	Löhne der ständigen, nur teilbeschäftigten Kräfte	0,0				?		?	0,0	?		?			0,0
01	0101	00	428	03	Entgelte für planmäßige Auszubildende	162,0		HRÜ	0,5%				114,9	116,0	0,6	116,6			116,6
01	0101	00	428	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit/AN/Ninnen	180,6		HRÜ					163,2	30,7		30,7			30,7
01	0101	00	453	01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	3,5							0,0			?			0,0
01	0101	00	453	03	Trennungsgeld für Enquete-Kommission	0,0							0,0			?			0,0
01	0101	00	981	99	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	0,0		HRÜ					0,0	38,2		?			0,0
01	0101	02	411	01	Entschädigung der Abgeordneten	5.118,3							0,0			?			0,0
01	0101	02	411	02	Aufwandsentschädigungen der Abgeordneten	1.168,2							0,0			?			0,0
01	0101	02	411	03	Altersentschädigung und Versorgungsabfindung	2.087,6							0,0			?			0,0
01	0101	02	411	04	Zuschuss an Abgeordnete und Versorgungsempfänger	396,7							0,0			?			0,0
01	0101	02	411	05	Aufwendungen für die Beschäftigung v. Mitarbeitern	3.282,5							0,0			?			0,0
01	0101	02	411	06	Unterstützung der Abgeordneten	0,0							0,0			?			0,0
01	0101	02	411	07	Reisekostenentschädigungen der Abgeordneten	385,0							0,0			?			0,0
01	0101	02	411	08	Qualifizierungsmaßnahmen der Abgeordneten	15,0							0,0			?			0,0
01	0101	02	411	09	Mehrbedarfe für gesetzliche Leistungen	0,0							0,0			?			0,0
01	0101	64	459	64	Aufwandsentschädigung	28,0							0,0			?			0,0
01	0102	00	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	631,8		HRÜ	0,5%	579,6	2,9	582,5	582,5	588,3	2,9	591,2			591,2
01	0102	00	422	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit (Beamte)	52,8		HRÜ		54,2		54,2	54,2	32,1		32,1			32,1
01	0102	00	427	01	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskräfte	130,5				?		?	0,0	?		?			0,0
01	0102	00	428	01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	391,5		HRÜ	0,5%	365,9	1,8	367,7	367,7	371,4	1,9	373,3			373,3
01	0102	00	453	01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,0				?		?	0,0	?		?			0,0
01	0102	00	981	99	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	0,0		HRÜ		20,0		?	0,0	20,3		?			0,0
01	0103	00	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	432,4		HRÜ	0,5%	349,9	1,7	351,6	351,6	355,2	1,8	357,0			357,0
01	0103	00	427	01	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskräfte	91,0				?		?	0,0	?		?			0,0
01	0103	00	428	01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	329,1		HRÜ	0,5%	407,6	2,0	409,6	409,6	413,7	2,1	415,8			415,8
01	0103	00	428	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit/AN/Ninnen	0,0		HRÜ		0,0		0,0	0,0	0,0		0,0			0,0
01	0103	00	453	01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,0				?		?	0,0	?		?			0,0
01	0103	00	981	99	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	0,0		HRÜ		21,1		?	0,0	21,4		?			0,0

Muster

Übersicht der mittelfristigen Ansätze der Altersteilzeittitel 422.55 und 428.55

Beträge in TEUR

Kapitel	Titel	2017	2018	2019	2020
0101	422.55	61,3	61,3	15,3	0,0
0101	428.55	30,7	0,0	0,0	0,0
0102	422.55	32,1	0,0	0,0	0,0
0201	422.55	294,0	294,0	151,8	15,6
0201	428.55	36,4	0,0	0,0	0,0
0301	422.55	80,9	39,8	23,7	0,0
0301	428.55	58,3	0,0	0,0	0,0
0401	422.55	773,9	440,8	194,7	21,4
0401	428.55	287,7	111,3	51,1	0,0
0406	422.55	144,1	44,9	10,4	0,0
0406	428.55	955,3	532,2	338,4	9,7
0501	422.55	2.355,1	1.138,7	701,4	118,6
0501	428.55	903,4	374,1	190,1	0,0
0601	422.55	221,0	146,1	90,9	4,7
0601	428.55	181,8	65,9	33,2	2,8
0701	422.55	621,6	178,6	63,0	13,9
0701	428.55	928,7	346,4	171,6	0,0
0719	428.55	52,4	0,6	0,0	0,0
0750	422.55	86,6	10,0	0,0	0,0
0750	428.55	127,5	37,8	25,2	0,0
0801	422.55	1.678,0	826,2	364,2	7,6
0801	428.55	1.804,6	899,8	501,0	12,1
0901	422.55	973,4	597,3	364,7	70,0
0901	428.55	813,3	411,0	172,5	2,3
1001	422.55	1.144,9	632,1	268,1	33,4
1001	428.55	402,2	90,3	49,1	0,0
1501	422.55	167,8	109,2	81,2	47,4
1501	428.55	284,3	77,1	50,3	0,0
1506	422.55	275,7	72,6	8,4	0,0
1506	428.55	996,7	368,9	224,0	0,0
gesamt		16.773,6	7.906,9	4.144,3	359,4

Werte für Stellenvergleichsrechnungen 2018 / 2019

Anlage 10

BEAMTE	TARIF-BESCHÄFTIGTE	Werte für Stellenvergleichsrechnungen 2018 / 2019	2018		Stellenänderungen			
			Einzelplan Kapitel	Maßnahmegruppe finanziell bewertet	EE KKKK GG ja	EE KKKK GG nein	Beamt	Tarifbeschäftigte
BesGr.	EntgGr.	TEUR p.a.	TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BesO B								
B10		202,0						
B9		175,3						
B8		172,4						
B6		150,2						
B5		146,1						
B3		125,7						
B2		121,6						
BesO R								
R8		162,0						
R6		147,9						
R5		140,3						
R4		131,6						
R3		126,1						
R2		116,0						
R1		99,2						
BesO A								
A16	E15Ü	112,1						
A15	E15	101,0						
A14	E14	88,8						
A13E; A13	E13; E13Ü	85,4						
A12	E12	74,1						
A11	E11	71,7						
A10	E10	61,2						
A9E; A9	E9	59,3						
A8	E8	51,9						
A7	E7; E6	47,2						
A6E; A6	E5; E4; PKW	45,0						
A5	E3	43,9						
A4		41,3						
A3	E2Ü	38,9						
BesO W								
W3		130,3						
W2		104,6						
W1		80,4						
BesO C								
C4		128,0						
C3		111,7						
C2		101,0						